

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 29.01.2024

Zu Ltg.-**271/A-5/89-2023**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA betreffend „Inklusion an NÖ Schulen und Kindergärten“, eingebracht am 18. Dezember 2023, Ltg. 271/A-5/89-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im laufenden Schuljahr werden 5.346 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) an niederösterreichischen Pflichtschulen unterrichtet.

Davon besuchen 2.538 SuS mit einem SPF eine allgemeine Sonderschule (ASO) und 2.808 SuS besuchen integrative/inklusive Settings an Volksschulen (VS), Mittelschulen (MS) oder Polytechnischen Schulen (PTS). 1.020 SuS mit einem SPF besuchen eine VS, 1.538 SuS mit einem SPF eine MS und 250 SuS mit einem SPF eine PTS.

Die Ausbildung in den Bereichen Inklusion, Sonderpädagogik bzw. inklusive Elementarpädagogik fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Über diese Daten verfügen daher die Ausbildungsstätten.

Hinsichtlich an NÖ Schulen tätigen Personen mit Ausbildungen in den Bereichen Inklusion und Sonderpädagogik können nur Aussagen zu der Anzahl an Personen gemacht werden, die in der schulischen Sonderpädagogik (d.h. in Sonderschulen oder auch in einem inklusiven Setting in einer Volks-, Mittel- oder Polytechnischen Schule) tätig sind. Aktuell sind das 3.242 Lehrpersonen, wobei von einem steigenden Bedarf in der Zukunft auszugehen ist. Die Lehrkräfte in diesem Bereich sind meist Lehrpersonen mit einem Sonderschullehramt oder einem Primarstufen- oder Sekundarstufenlehramt mit einem inklusiven Schwerpunkt.

Eine Stützkraft ist eine Person, die vom Kindergartenerhalter zur Unterstützung des Kindergartenpersonals bei der Förderung von Kindern mit Behinderung und/oder speziellem Unterstützungsbedarf eingesetzt wird. Stützkräfte werden nicht nur in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt. Da es sich bei Stützkräften um Personal der Kindergartenerhalter handelt, sind die Personalkosten von diesem zu tragen. Mir ist daher auch nicht bekannt, wie viele Stützkräfte mit einer Ausbildung in inklusiver Elementarpädagogik in Kindergärten in Niederösterreich tätig sind.

Ebenso verhält es sich auch beim Einsatz von Stützkräften in der Schule. Zuständig für die Personalauswahl und -bereitstellung als dienstführende Stellen sind die Schulerhalter.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin